17.01.2019
Stefan Herweg, Referent für Finanzen und Steuern

DIE LINKE. IM BUNDESTAG

BKA-Ermittlungen zu Steuerleaks

Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 10.01.2019 auf die Kleine Anfrage „Auswertung von Steuerleaks durch das Bundeskriminalamt" (BT-Drs. 19/7022) von Fabio De Masi u.a. und der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag.

Ergebnisse im Einzelnen:

- Das BKA hat zwischen Juni 2017 und September 2018 Daten aus den Panama Papers, den Paradise Papers, den Swiss Leaks, den Offshore Leaks, den Bahamas Leaks und den Zypern Leaks erworben. Die Bundesregierung gibt allerdings keine Auskunft über Kosten oder Art des Erwerbs. Pikanterweise argumentiert sie, dass eine Gefahr für Informanten bzw. Mittelsmänner entstünde, da entsprechende Geldflüsse mit geheimdienstlichen Mitteln nachzuverfolgen seien und verweist dabei auf die Morde an investigativen Journalisten in der Slowakei und auf Malta, was eine Skepsis selbst europäischen Diensten gegenüber zum Ausdruck bringt (Antwort 1).
- Das BKA und die bei der Auswertung kooperierende OFD Frankfurt/Main haben bisher Informationen zu ca. 1.500 Offshore-Gesellschaften sowie einer Vielzahl natürlicher Personen mit in- und ausländische Dienststellen per Datenabgabe geteilt. Datenabgaben erfolgen entweder auf Grundlage von Auskunfts- oder Rechtshilfeersuchen (ca. 400 Fälle, unterschiedliche nationale und internationale Polizei- und Steuerbehörden) oder eigeninitiativ in Form von Informationsweitergaben (ca. 500 Fälle, primär nationale Steuerbehörden) (Antwort 6 & Bericht BuReg). In 2018 hat die Bundesregierung daraufhin jeweils ein Rechtshilfeersuchen aus Panama, Malta und den USA erhalten (Antwort 7).
- Die BaFin hat nur in einem einzelnen Fall Daten des BKA angefragt, allerdings auch keine Daten initiativ vom BKA erhalten (Bericht BuReg). In einer eigenen großen Untersuchung in 2017 hatte die BaFin bei den deutschen Banken keinerlei Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Panama Papers festgestellt.
- Zunächst arbeiteten 30 Vollzeitkräfte im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) an der Datenauswertung, seit 01.12.2018 wurde diese zu einer normalen Ermittlungsgruppe bestehend aus 16 BKA-Kräften und 4 Personen der hessischen Finanzbehörden reduziert (Antwort 8).
- Die auf Basis der Datenauswertung laufenden Ermittlungsverfahren haben bisher zu einer vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten i.H.v. 4,5 Millionen Euro und einem steuerlichen Mehrergebnis von 3 Millionen Euro geführt. Weitere Informationen zur Anzahl der Verdachtsmomente, zur Relevanz von Terrorismusfinanzierung, zu durchgeführten Razzien und eröffneten bzw. abgeschlossenen Verfahren gibt die Bundesregierung nicht preis (Antworten 9-11).
- Mit anderen deutschen Behörden (BaFin, FIU, LKÄ, Staatsanwaltschaften, Finanzbehörden) findet ein Datenabgleich nur im Einzelfall (siehe oben), nicht aber systematisch statt (Antwort 12).
- Rückschlüsse über möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf hat die Bundesregierung bisher nicht gezogen (Antwort 13).